

Wien als Privatdozent für Zivilprozessrecht habilitiert⁴⁵ (1891 folgte auch die *Venia Legendi* für römisches Recht)⁴⁶. Während dieser Jahre der Praxis kam Klein – was durchaus als prägende Erfahrung auf ihn gewirkt haben dürfte – in Berührung mit dem stark formalisierten, umständlichen und langwierigen Verfahren der Allgemeinen Gerichtsordnung.⁴⁷ Im Jahre 1886 wurde Klein zum Kanzleidirektor der Universität Wien; der Kanzleidirektor war der leitende universitäre Posten in Rechts- und Verwaltungsfragen und erfüllte beratende Aufgaben gegenüber dem Rektorat. Klein gab diesen Posten infolge der Berufung ins Justizministerium 1891 auf und wurde zum Beamten.⁴⁸

Mit seiner Berufung ins Justizministerium erhielt Klein den *amtlichen Auftrag, ein neues Zivilverfahrensrecht auszuarbeiten*.⁴⁹ Innert nur zwei Jahren stellte Klein im Wesentlichen alleine, «ohne Mitwirkung anderer Beamter des Justizministeriums»⁵⁰ und «sich selbst überlassen»⁵¹ die Entwürfe im Sinne des in «Pro futuro» Angeregten⁵² zusammen. Dabei griff er vieles aus den vorangegangenen Reformversuchen im Positiven oder Negativen auf; er gewährte der zivilprozessualen Sozial-Rechtspolitik⁵³ im erwähnten Sinne breiten Raum; und er arbeitete insgesamt stark rechtshistorisch und rechtsvergleichend.⁵⁴

Der weitere Berufsweg Franz Kleins war gekennzeichnet durch einen ausserordentlich raschen Aufstieg in der Beamtenhierarchie. So wurde er, im Justizministerium verbleibend, 1893 Sektionsrat, 1894 Ministerialrat, 1896 Sektionschef und 1897 Wirklicher Geheimer Rat und erhielt nebenher zahlreiche Auszeichnungen, was sich alles im Gleichschritt mit der Zivilverfahrens- bzw. Justizreform, von der Ein-

45 Lewisch, Klein, S. 366.

46 Lewisch, Klein, S. 366; Hofmeister/Neumair, S. 360.

47 Mayr, Praxiszeit, S. 281 m. w. H.

48 Zum vorangehenden Absatz Leonhard, S. 136 m. w. H.; vgl. Mayr, Rechtsschutzalternativen, S. 234.

49 Sperl, S. 408; Mayr, Rechtsschutzalternativen, S. 234.

50 Leonhard, S. 132; vgl. Mayr, Vorwort, S. 3.

51 So Klein, Zivilprozeß, S. 47.

52 Sperl, S. 435; Leonhard, S. 132.

53 Siehe unten unter § 3/II./1. und 2.

54 Zum vorangehenden Absatz Sperl, S. 408; Dahlmanns, S. 2731 f.; Stampfer, S. 70 Fn. 2 m. w. N.; Hofmeister/Neumair, S. 360. – Besonders interessant, weil aus der Feder Kleins selbst stammend, ist die Geschichte seiner Berufung, wie sie sich in Klein, Zivilprozeß, S. 47–49, findet.